

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

20.12.1847 (No. 348)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 20. Dezember.

N. 348.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Bekanntmachung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog sind verhindert, nächsten Mittwoch den 22. d. M. Audienz zu ertheilen.
Karlsruhe, den 19. Dezember 1847.
Großherzogliches geheimes Kabinet.

Karlsruhe, 18. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich durch allerhöchste Ordre vom 8. d. M. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann von der Suite der Infanterie von Blarer den Charakter als Major zu ertheilen.

Karlsruhe, 19. Dezember.

Das großherzogl. Regierungsblatt Nr. 51, vom Gestrigen, enthält ferner:

1) Eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 7. Dez., wodurch dem L. Herrmann von Freiburg auf sein Ansuchen für die von ihm erfundene Vorrichtung zum Auf- und Niederschieben des Dochtes an den f. g. Gaslampen ein Privilegium auf die Dauer von drei Jahren ertheilt wird, und zwar unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl. nebst Konfiskation der nachgefertigten Lampen für den Fall der Verletzung dieses Privilegiums, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden.

2) Folgende Dienstverordnungen:
Bei dem künftigen Kreisgefängnis in Mannheim ist die Stelle eines ersten Vorstehers mit einer Besoldung von 1000 fl. zu besetzen. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei dem Justizministerium, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, anzumelden.
Durch die Beförderung des Pfarrers Gebhardt ist die evangelische Pfarrei Ruffheim, Landdekanats Karlsruhe, mit einem Kompetenzan- schlag von 644 fl. 35 fr. erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen vorchriftsmäßig bei dem evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.
Durch das am 17. Februar l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Peter Hegi ist die katholische Pfarrei Altenburg, Amts Zettlingen, mit einem be- läufigen Einkommen von 13- bis 1400 fl. in Erledigung gekommen. Auf derselben ruht jedoch die Verbindlichkeit: a) ein Zehntablösungskosten- Provisorium von 146 fl. 23 fr. in neun Jahren heimzuzahlen, und b) eine Abgabe von jährlich 50 fl. zum Kirchen- und Pfarrhaus-Baufond zu leisten.
Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich nach Maßgabe der Verord- nung vom 12. Juni 1847 bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen zu melden.

Uebersicht.

Kurhessen und das dänische Königsgesetz.
Deutschland. Durlach (Fruchtmarkt). Mannheim (Patrouillen zur öffentlichen Sicherheit; eine radikale Ansicht über die „Wahlprüfungen“). Aus dem Kraichgau (zur Abhilfe der Armut). Freiburg (Sammlungen für die Schweizer). Münden (die Preisverordnung; der Rheinische Beobachter zugelassen). Hanau (unruhige Auftritte bei einem Be- gräbnis). Aus dem Nassauischen (die Eisenindustrie). Städte (ein Justizmord). Berlin (Nachfrage nach der Denunziation eines Steuer- beamten; vermutete Abfertigung einer Grenzverletzung von Seiten Rus- lands). Breslau (Unfall auf der ober-schlesischen Eisenbahn). Wien (das neue Kartheater). Triest (russische Zollermäßigung an der öster- reichischen Landgränze; die Fruchtpreise abschlagend).
Oesterreichische Monarchie. Preßburg (die Adresse bei der Magnaten- tafel). Von der lombardischen Gränze (Verstärkung der österreichisch-italienischen Regimenter; freiere Bewegung der Presse).
Schweiz. Lugern (die Wahlen; Dr. Steiger). Basellandschaft (das Kontingent unverfehrt; eine gereizte Freischütterschne; die Schnaps- frage).
Italien. Rom (Besorgnisse vor einem Aufstande der Fabrikarbeiter). Florenz (Freundenbezeugungen über die Einnahme von Lugern).
Spanien. Madrid (Espartero erwartet; Adresse auf die Thronrede; die amn- stützen Karlisten).
Frankreich. Paris (die Schweizerische Frage; der bevorstehende Landtag).
Russland und Polen. Von der russischen Gränze (die Aufhebung der Hauptlinie zwischen Polen und Russland; Gerücht über angebliche Aeuße- rungen des Kaisers).

Kurhessen und das dänische Königsgesetz.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

Es wird wohl schwerlich von Unterrichteten noch bezweifelt, daß man von gewisser Seite die Frage in ernste Erwägung gezogen hat, ob und in wie weit eine Aenderung der bestehenden Verfassung von Kurhessen durchführbar wäre. Es schiene mir indessen wenig richtig, wollte man diese Pläne einfach auf die Person des Kurfürsten von Hessen zu- rückführen. Der wahre Zusammenhang der Sache dürfte, glaubwürdigen Angaben zufolge, im Wesentlichen folgen- der seyn.

Bekanntlich ist in Dänemark nach dem Königsgesetz von 1665 die weibliche Linie erbfolgeberechtigt, so wie die männliche ausstirbt, ohne daß zuvor die Reihe der jüngeren Ag- naten in die Erbfolge einträte. Den unbeerbten Tod des Kronprinzen vorausgesetzt, würde daher, wie es auch sehr wohl bekannt ist, der Prinz Friedrich, Sohn des Landgrafen Wilhelm und der Prinzessin Charlotte von Dänemark, die eine Schwester des jetzt regierenden Königs von Dänemark

ist, in die dänische Krone succediren. Allein nun sagt der §. 11 der kurhessischen Verfassung vom 5. Januar 1831 aus- drücklich: „Der Sitz der Regierung kann nicht außer Lan- des verlegt werden.“ Es wird daher in solchem Fall die große Schwierigkeit entstehen, den erbberechtigten König von Dänemark als Kurfürsten von Hessen an die Stadt Kassel gebunden zu wissen; man kann nach den Verhältnissen Däne- marks diese Schwierigkeit wohl eine Unmöglichkeit nennen, denn gerade in der gegenwärtigen und demnächst möglichen Lage der Monarchie Dänemark ist die Gegenwart des eigen- herrschers in Dänemark wohl eine absolute Notwendig- keit zu nennen. Außerdem erklärt das angezogene däne- sche Königsgesetz im §. 23 eben so ausdrücklich, wie die kur- hessische Verfassung, daß der König von Dänemark, so wie er den Thron bestiegen, sogleich „in sein Reich Dänemark hereinkommen, wohnen, und Hof halten soll.“

Es ist demnach nach beiden Grundgesetzen so wenig, als nach der politischen Lage der Dinge möglich, jene Succession eintreten zu lassen, und die wichtige Frage nach der däne- schen Erbfolge erhält daher hier aufs neue eine keineswegs unerhebliche Schwierigkeit; denn wie die Verfassungsur- kunde in Hessen, so muß auch das Königsgesetz Dänemarks vom Fürsten beschworen werden, ehe er die fürstliche Ge- walt erhält. Es kommt dazu ferner der ungeheure Abstand zwischen dem Prinzip der kurhessischen Verfassungsurkunde und dem dänischen Königsgesetz, dessen Art. 2 lautet: „Däne- marks alleinherrschender Erbthron soll nach diesem seyn und von allen Unterthanen gehalten werden für das erba- benste und höchste Haupt hier auf der Erde, über allen menschlichen Gesetzen, und der kein anderes Haupt und Richter über sich anerkennt, weder in geistlichen, noch in weltlichen Sachen, als Gott allein.“ Es ist schwer zu begreifen, wie ein und derselbe Mensch zwei so unendlich verschiedene Stellungen, wie die eines kurhessischen und dänischen Fürsten, zugleich vertreten können, und so weit menschliche Erkenntnis reicht, kann ein solcher Wider- spruch nicht ohne hochwichtige Folgen für eine von beiden Verfassungen bleiben.

In dieser Schwierigkeit gibt es nur einen Ausweg: den nämlich, daß eine von beiden Verfassungen geändert werde. Es erklärt sich leicht, wenn man das so eben Ange- führte betrachtet, daß es vor Allem im Interesse des däne- schen Königshauses liegt, die Verfassung von Kurhessen entweder ganz aufgehoben, oder doch so wesentlich modifizirt zu sehen, daß die vereinte Succession möglich, und eine wenn auch nur annähernde Uebereinstimmung der Prinzipien er- reichbar wäre; denn in solchem Fall würde natürlich das kleinere Kurhessen in ein provinzielles Verhältnis zu Däne- mark treten, etwa in der Weise, wie gegenwärtig Schleswig- Holstein, und Dänemark würde auf dem deutschen Bundes- tage die eine Stimme im engern Rath und die drei Stimmen im Plenum zu seiner einen und resp. drei Stim- men hinzufügen, die es jetzt für Holstein besitzt. Däne- mark würde auf diese Weise nicht etwa eine deutsche Macht, sondern es wäre die erste Macht in der Bundesver- sammlung, da bekanntlich selbst Oesterreich und Preußen nur resp. eine und vier Stimmen besitzen, während das sehr wenig deutsche Dänemark zwei und sechs Stimmen haben würde. Da Dänemark aber an sich unendlich viel zu schwach für solche Macht wäre, so muß es sich schon jetzt nach einer Stütze außerhalb Deutschlands umsehen, die zu- gleich im Stande ist, die Erreichung und die Erhaltung seiner Stellung möglich zu machen. Dazu hat die frühere Ehe des Prinzen Friedrich von Hessen mit der zweiten Tochter des russischen Kaisers die äußere, der langegehegte Wunsch Rus- lands, in Deutschland eine sichere Stütze zu gewinnen, die innere Veranlassung gegeben, und es ist auf diese Weise klar, von welcher Bedeutung eigentlich der Gedanke einer wesent- lichen Modifikation oder gar einer Aufhebung der Verfassung Kurhessens wäre, falls er, was wir nicht wissen, noch von irgend einer Seite ernstlich gehegt würde.

Es wäre damit für Deutschland nicht bloß die Besorgnis gegründet, daß eine Bresche gebrochen wäre für widerconsti- tutionelle Grundzüge, sondern es läge darin auch die An- nahme der Vereinigung Kurhessens mit Dänemark und des Einflusses Russlands auf den Deutschen Bund auch in dieser Beziehung. Man wird daraus erkennen, wie wichtig es ist, daß Oesterreich und Preußen solche Bestrebungen, wenn sie irgendwo bestehen sollten, nicht unterstützen, — und sie werden sie nicht unterstützen! Man wird zugleich aber ermessen, von welcher unenblischen Wichtigkeit das absolute Festhalten Kurhessens und seines Fürsten an der Verfassung für das Land selber und für ganz Deutschland ist.

Wir sind überzeugt, daß jene Versuche durchaus ohne Er- folg bleiben werden; allein es ist schwer zu sagen, ob sie nicht unter spätern Konjunkturen sich ernstlicher wiederholen. Es ist darum gut, daß der Deutsche wisse, woran er ist; wer aber diese Thatsachen für bloße Speculationen hält, oder sie dafür auszugeben Interesse hat, den müßten wir freilich seinen Weg gehen lassen. Nur Das fügen wir noch kurz hinzu, daß man in Berlin und Wien sehr wohl weiß, was die ganze Sache für die Zukunft aller deutschen Staaten und vorzüglich auch Preußens besagen will.

Deutschland.

Durlach, 18. Dez. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Markte blieb aufgestellt: Nichts; eingeführt wurden 701 Mtr.; Summe des Vorraths: 701. Hievon wurden verkauft 618 Mtr. Bleiben aufgestellt 83 Mtr. Durch- schnittspreise vom Malter: Weizen 14 fl. 30 fr.; Kernen 13 fl. 38 fr.; Gerste 7 fl. 26 fr.; Haber 4 fl. 32 fr.

Mannheim, 18. Dez. (Mannh. Z.) Seit gestern ist die hiesige Hauptwache wieder durch das Militär besetzt, und ziehen die Nacht über Munden durch die Straßen. Die zahl- losen kleinem und größern Diebstähle und Einbrüche, welche sich in letzter Zeit sogar bis zu Angriffen auf das Leben rei- gerten, haben kräftigere Vorkehrungsmaßregeln, als bisher, nöthig gemacht. Der Winter hat sich eingestellt, und damit die Arbeitslosigkeit. Seit zwei Jahren hatte das Militär die Hauptwache nicht mehr besetzt, und keine Munden in der Stadt mehr gemacht.

(Mannh. M. Bl.) Die Oberrheinische Zeitung bringt in ihrer Nr. 348 einen Korrespondenzartikel, den die Redaktion selbst als „eine Ansicht“ bezeichnet, mit dieser Anmerkung wohl andeutend, daß ihre Ansicht eine andere sey. Wir finden ihre Verwahrung wohl begründet, obwohl sie sie nicht motivirt; denn man kann nicht leicht gedankenlosere Dinge schreiben, als ihr Korrespondent.

Die Wahlprüfungen betrachtet derselbe als den ersten Probierstein eines Ministeriums! Das ist in der That etwas Nagelneues, weder in England noch Frankreich Erhörtes. Die Gültigkeit einer Wahl hängt doch wohl von andern Dingen ab, als dem politischen Glaubensbekenntnis des Ge- wählten oder der Regierung; leidet die Wahl an keinen Ge- segwidrigkeiten, so ist sie zu genehmigen: — die Politik bleibt hier ganz aus dem Spiel. Was würde dieser freisinnige Korrespondent sagen, wenn eine ministerielle Majorität in der Kammer ihre Zustimmung zu dem System der Regierung dadurch an den Tag legte, daß sie alle oppositionellen Wap- ten für ungültig erklärte? Er würde Ach und Weh über eine solche Wahlprüfung schreiben, und mit Recht. Wie mag er demnach die Wahlprüfung als einen „Probierstein für das Ministerium“ betrachten?

† **Aus dem Kraichgau, 17. Dez.** In der gestrigen Nummer dieser Zeitung ist die Rede von öffentlichen Spar- kassen, und werden Mittheilungen über ihren Stand in ver- schiedenen Ländern gemacht. Die wohlthätigen Wirkungen solcher Sparkassen auf die Verhältnisse der ärmeren Volks- klassen und mittelbar auch auf deren sittliches Gedeihen sind allgemein anerkannt. Dessenungeachtet wird es kein Wider- spruch seyn, wenn wir aus dieser Veranlassung auf den in dieser Nummer vom vorigen Samstag angeregten Gedanken zurückkommen, den seiner Zeit der „Janus“ in besonderer Anwendung auf Armenkolonien von Arbeitern ausgeführt hat: — die Bestreitung der Lebensbedürfnisse der unheim- lichen, insbesondere der arbeitenden Klasse des Volks, durch Ankauf zu Großhandelspreisen. Wir glauben diesen Ge- danken sowohl in seiner allgemeinen, als auch in seiner be- sonderen Fassung nochmals einer gerechten Würdigung an- empfehlen zu dürfen, zumal der Berichterstatter über die Sparkassen ihm dieselbe entziehen zu wollen scheint *).

„Der Arbeiter — bemerkt mit Recht der Janus — kauft jetzt die möglich schlechteste Waare zu den möglich höchsten Preisen aus der letzten Hand. Wenn er statt dessen aus der ersten Hand zu Großhandelspreisen kaufen könnte, so würde er um fünfzig und mehr Prozent wohlfeiler und eben so viel besser kaufen. Das gilt zunächst mehr von den Bedürfnissen der Nahrung ic., aber es ist im Wesentlichen dasselbe Prinzip, welches ihn auf allen Seiten bedrängt und aufzehrt.“

Wenn der Janus, um der arbeitenden Klasse noch fernere Vorteile, namentlich den einer gesunden Wohnung zuzuwenden, auf Anlegung von Armenkolonien dringt, so scheint uns auch dieser Vorschlag für große Städte ein eben so naheliegender als zweckmäßiger zu seyn. Hier gälte es wohl eben so sehr, die Liebe zu bethätigen, als es durch die Ein- richtung von Sparkassen geschieht ist; — hier gälte es (des Weiteren nicht zu gedenken), die ungesunden Quartiere großer Städte, wo die Menschen in Schmutz und Elend verkommen, abzubauen und den zehn- und hunderttausenden das Leben auch nach dieser Seite hin heiter und leicht zu machen; — hier bedürfte es „öffentlicher Thaten auf den Kampf- und Arbeitsfeldern der Zeit“, wie auch die Allgemeine Zeitung diese Worte in einer auszeichnenden Beurtheilung gedachter Abhandlung zu den ihrigen macht.

Freiburg, 18. Dez. (Freib. Z.) Die Oberrheinische und die Süddeutsche Zeitung sammeln seit einiger Zeit Beiträge zur Unterstützung derjenigen Schweizer, welche in Folge des Sonderbundskrieges in Unglück gekommen sind; erstere „für

* Letzteres beruht in so fern sicherlich auf einem Irrthum, als und der betreffende Artikel über die Sparkasse geraume Zeit vor dem eben erwähnten über Armenkolonien jugelommen war. Die An- spielung, welche der Dr. Verf. missverstanden zu haben scheint, geht unserer Auslegung nach vielmehr auf solche, welche zu po- litischen Zwecken vielfach von einem „vierten“ und „fünftigen Stande“ reden, thätlich aber für die Armen und Nothleidenden wenig oder Nichts thun.

die Wittwen und Waisen der gefallenen Eidgenossen", legtere für die Verunglückten des Sonderbundes". Nach den betreffenden Anzeigen sind bis heute bei dem Kontor der Oberrheinischen Zeitung 243 fl. 46 kr., und bei dem der Süddeutschen Zeitung 293 fl. 17 kr. eingegangen.

München, 16. Dez. (Allg. Z.) So eben, Abends 6 Uhr, wird nachstehende Verordnung ausgegeben, deren freudigen Eindruck wir nicht erst zu schildern brauchen.

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken, und in Schwaben etc.

In Erwägung, daß nach Wortlaut und Geist der Verfassungsurkunde die in §. 2 der dritten Verfassungsbeilage vorbehaltene Zensur nicht eine Kronverbundlichkeit, sondern eine Kronbefugniß bildet, und lediglich die Schranke bezeichnet, innerhalb deren die Anwendung von Präventivmaßregeln dem jederzeitigen Ermessen des Königs anheimgegeben ist, dann in der Absicht, Unserem treuen Volke einen sprechenden Beweis Unseres landesväterlichen Vertrauens zu geben, verordnen Wir, in so lange Wir nicht anders verfügen, und vorbehaltlich Unserer Kronrechte, hiemit was folgt:

Art. 1. Vom 1. Januar 1848 anfangend, ist von Anwendung der Zensur auf Artikel über innere Landesangelegenheiten wieder Umgang zu nehmen, und es treten bezüglich dieses Theiles der periodischen Presse die in dem Zeitraum von 1832 bis 1837 gehabten Normen in erneute Wirksamkeit.

Art. 2. Von genanntem Tage an bleiben einer vorläufigen Zensur nur unterworfen: 1) die Gegenstände der äußeren Politik; 2) Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird; 3) Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen, und zwar letztere deshalb, weil Wir wohl in dem Bewußtseyn der wohlwollenden und streng verfassungsmäßigen Grundzüge, welche alle Unsere Regentehandlungen leiten, die Besprechung der Regierungskräfte und der öffentlichen Landesinteressen freigeben, und in solcher Weise der allgemeinen Stimme den Weg zu Unserem Throne anbahnen, bei gänzlichem Nichtbestehen von Repressivgesetzen in Absicht auf den Mißbrauch der Presse, dann bei notorischer Mangelhaftigkeit der zivilgesellschaftlichen Bestimmungen über Injurien und Verläumdungen aber die Ehre Unserer einzelnen Unterthanen und den Frieden der Familien keineswegs wechlos anonymen Angriffen anheimstellen können.

Art. 3. Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird hiernach das weitere Geeignete verfügen, und für den Vollzug Unserer wohlmeynenden Absicht entsprechende Sorge tragen.

So gegeben, München, den 16. Dezember 1847. Ludwig. Fürst v. Dettingen-Ballerstein, Staatsrath. Beisler, Staatsrath. Frhr. v. Hohenhausen, Generalmajor. Berks, Staatsrath. Heres, Staatsrath. Auf k. allerhöchsten Befehl, der Generalsekretär des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Oberkirchen- und Schulrath Neumayr.

An das k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Die Vollziehung der dritten Verfassungsbeilage betreffend.

München, 16. Dez. (Augsb. Postz.) Dem Rheinischen Beobachter ist der Postdebit in Bayern wieder gestattet worden.

Ganau, 17. Dez. (Deutsche Z.) Gestern Abend sollte ein Deutschtholisch begraben werden. Als der Sarg auf den Kirchhof kam, um nach einem Regierungsbefehle an einen abgeordneten Platz zu gelangen, wurde er von einer Schaar Freiwilliger den Trägern entrisßen, und in die Reihe, wo andere Christen ruhen, gelegt. Mit Taschentüchern und Schawls wurde er hinabgelassen, und da Schaufeln fehlten, mit den Händen die Erde hinabgeschafft. Doch die Polizei erschien, und der zu früh zu Ruhe Gelangte wurde wieder herausgehoben und an den angewiesenen Platz gebracht. Fischen und Marmeln begleitete den Befehl der Polizei, und welches Aufsehen eine solche Handlung unserer Regierung macht, können Sie sich leicht denken.

Aus dem Nassauischen, 16. Dez. Wir wohnen in der Mitte großmächtiger Wälder, und doch leiden wir an wahrer Feuerung des Brennmaterials. Dies rührt größtentheils daher, daß wir wegen unserer schlechten Transportmittel an den meisten Orten die Braunn- und Steinkohlen nur zu hohen Preisen haben können. Durch die Schiffbarmachung der Rahn hoffen wir die Steinkohlen, im Lahnthal wenigstens, wohlfeil zu erhalten, wodurch die große Noth der Armen gelindert werden, und zugleich unser Hüttenwesen einen bedeutenden Aufschwung nehmen wird.

Der größte Theil unseres Eisensteins ist bisher außer Landes, sogar im Elsaß, weiter verarbeitet worden, wodurch unserer arbeitenden Klasse ein außerordentlich großer Verdienst entzogen wird.

Sehr zu bedauern ist ferner, daß unsere Hüttenbesitzer so wenig bemüht sind, ihr Eisen wirklich künstlerisch zu verarbeiten zu lassen, sondern es ganz beim Nächsten, beim größten Gusch, bewenden lassen. Wie viele Hände könnten sie noch beschäftigen, und welchen wohlthätigen Einfluß könnten sie auf die gesammte Volksbildung gewinnen, wenn ihre ausgedehnten Hütten die Schulen und Werkstätten höherer Kunst würden! Allein es fehlt eben an Unternehmungsgest, getragen von einem regeren Volksleben, an verfügbaren Kapitalien, — und an Zollschutz, der Weides in Bewegung setzen würde.

Stade, 4. Dez. (Deutsche Z.) Im Januar 1838 brach in Hohenhameln, Amts Peine, Feuer aus, als dessen Urheber zuerst drei Knaben bezeichnet wurden; später aber fiel der Verdacht auf den Maurergesellen Bodensiedt, weil er sich einzelne unbesonnene Reden erlaubt haben sollte. Er wurde von Polizei wegen verhaftet, nach einigen Tagen aber die Polizeihaft für aufgehoben erklärt, und dem mit den Kriminalsachen beauftragten Beamten das Weitere überlassen. Dieser verwandelte die Polizeihaft kurzer Hand in eine peinliche, und leitete gegen den Verhafteten eine Untersuchung ein, ohne daß vorher dieserhalb von dem Amte beschlossen worden war. Der Angeklagte ward in schwere Bande, in ein Gefängniß gelegt, das nur durch die benachbarte Wachtstube erwärmt werden konnte; wenn hier die Wärme bis auf 20 Grad gebracht war, stieg sie in dem Gefängniß nicht über 4 Grad. Die Schmerzen, welche durch den Druck der Fesseln auf die Brandwunden, die Bodensiedt beim Löschen

des Feuers davongetragen, noch gesteigert wurden, die Kälte, die während der Nacht unerträglich ward, die Entziehung oder Schwämmerung gewohnter Bedürfnisse, schlechte, kalte Kost, — diese Behandlung brachte den Unglücklichen, der schon bei ihrem Anfange so schnell Geständnisse gemacht hatte, daß Dies selbst einem Gerichtsmitgliede aufgefallen war, zur Verzweiflung, und er ließ daher dem Inquirenten erklären, er wolle Alles sagen, was man verlange, wenn man nur seinen Dualen ein Ende mache. Es ward ihm entgegnet, daß ein so allgemeines Bekenntniß nicht genüge; er werde aber Ruhe jenseits finden, und sich die Verzeihung so viel als thunlich verschaffen, wenn er mit einem offenen Bekenntnisse hervortrete. Er gab dies.

Gleichzeitig war sein 14jähriger Sohn verhaftet worden; er ward über zwölf Monate lang in strenger Haft gehalten. Diesem ward durch einen ihm im Gefängniß zugesetzten Schneider erklärt, wenn er nicht die Wahrheit bekenne, d. h. wenn er nicht den eigenen Vater des Verbrechens beschuldige, so könne er noch lange sitzen; wolle er aber Alles bekennen, so werde er sofort frei kommen, man werde ihn gut erziehen, und ihn ein Handwerk erlernen lassen. Der vierzehnjährige Sohn ging in die Falle, und bekannte Alles, was man von ihm verlangte. Auf den Grund dieser Geständnisse ward der Vater Bodensiedt zum Tode verurtheilt; dieses Erkenntniß, obgleich der Angeklagte sein Geständniß mit der Erklärung widerrief, daß ihm das Leben durch die fortwährenden Qualereien, die er habe erdulden müssen, unendlich geworden, ward in zweiter Instanz bestätigt. Als der Angeklagte bei Eröffnung des zweiten Urtheils in voller Enttäuschung, weil ihm das verleitende Versprechen nicht gehalten worden, seinem gepreßten Herzen durch die Worte Luft gemacht: „mit ihm werde verfahren, wie nicht vor Gott und Menschen zu verantworten“, ließ ein Kollege des Inquirenten den Unglücklichen für diese Aeußerung mit einigen Peitschenhieben abstrafen. Das Todesurtheil ward im Wege der Gnade in lebenslängliche Kettenstrafe umgewandelt.

Nach 7-8 Jahren trat beim Untersuchungsamt plötzlich ein Mädchen, Christine H., auf, mit der Anzeige: „Der zweimal zum Tode verurtheilte Bodensiedt sey unschuldig, sie allein sey die Anstifterin jenes Brandes; sie komme aus dem Zuchthause, und habe dort oft im Stillen gedacht, wie schrecklich es sey, daselbst zu sitzen, wenn man schuldig, wie viel schrecklicher es aber noch seyn müsse, wenn man unschuldig sey! Ihr Gewissen treibe sie zu der Anzeige.“ Das Mädchen wiederholte das Geständniß, obgleich ihr die Folgen desselben vorgelegt wurden, vollständig. Es ward hierauf auch der Sohn des Verurtheilten noch einmal vernommen, und dieser erzählte jetzt den Vorgang nicht, wie man dem 14jährigen Knaben gegen den eigenen Vater in den Mund gelegt, sondern wahr und treu, und sprach den Vater von seiner früheren Anklage völlig frei, indem er hinzusetzte: er habe schon lange Zeit keine Ruhe mehr wegen der Sünde gegen den Vater finden können; mit seinem Beichtvater habe er Rücksprache genommen (Vater und Sohn sind Katholiken), und nach dem Rathe desselben schon längst mit dem offenen Bekenntnisse der Wahrheit hervortreten wollen. Der Beichtvater sagte aus: er habe nie an der Unschuld des Verurtheilten gezweifelt, und nach den Erfahrungen, die er bei wirklichen Verbrechen gemacht, nie an derselben zweifeln können. Er habe daher auch kein Bedenken getragen, ihn stets zum h. Sakrament zuzulassen.

Die Untersuchung ward nun wieder aufgenommen. Bei derselben hat sich herausgestellt, daß die Fesseln, welche dem Angeklagten angelegt worden, sehr drückend, und die Lage, in welche er durch sie gebracht worden, eine peinigende gewesen, so daß die schweren Fesseln hier die Stelle der Tortur vertraten. Nach dem Schluß der neuen Untersuchung ist jetzt das Urtheil dahin gefüllt: daß der Angeklagte, weil sein Geständniß kein freiwilliges gewesen, von der Instanz zu absolviren, die beiden früheren Todesurtheile zurückzunehmen seien. Der Antrag, daß der Inquirent, welcher das Geständniß erpreßt und erschlichen, zum vollständigen Schadenersatz verurtheilt werden möge, ist, weil nicht hinlänglich substantiirt, zurückgewiesen. Der Verteidiger des Angeklagten hat, weil er der Meinung ist, daß die Unschuld des Angeklagten erwiesen, wenigstens im hohen Grade wahrscheinlich gemacht sey, gegen das Erkenntniß Berufung an das höhere Gericht eingelegt, und wird sie verfolgt.

Konrad Bodensiedt, der, auf solche Weise mißhandelt, fast 11 Jahre lang seiner Freiheit beraubt war, und nur einem Glücksfalle die Wendung seines Schicksals verdankt, dafür freilich jetzt auch hier in Stade die allgemeinste Theilnahme findet, ist ein Opfer des geheimen Verfahrens.

Berlin, 14. Dez. (Rhein. Beob.) Der Generaldirektor der Steuern, Hr. Käpke, macht Folgendes bekannt: „Es ist im Laufe der vorigen Woche ein Schreiben bei mir abgegeben, welches Anzeigen über die Dienstuntreue eines bei der Steuerverwaltung angestellten Beamten enthält. Der Verfasser der Anzeige hat sich zwar unterschrieben, ohne jedoch seine Wohnung anzugeben, und ist legtere auch aus dem hiesigen Wohnungsanzeiger, in welchem selbst der Name des Verfassers sich nicht findet, nicht zu ermitteln gewesen. Dem Legtern muß daher überlassen werden, entweder schriftlich seine Wohnung anzuzeigen, oder sich persönlich — Montag oder Donnerstag von 11 bis 12 Uhr — bei mir zu melden, damit eine nähere Untersuchung über seine Anzeige stattfinden könne.“

Berlin, 14. Dez. (Berl. Zeitungsh.) So eben geht uns von vertrauenswürdigster Hand eine Nachricht aus dem Posen'schen zu, deren unverzügliche Veröffentlichung, ohne vorgängige weitere Untersuchung und Nachforschung, wir für nothwendig halten. Wir würden es für ein Verbrechen an der Menschlichkeit, wie an der Ehre unseres Staates halten, wenn wir die in unsere Hand gelegte Warnung einen Augenblick zurückhielten. Unsere Nachricht ist folgende.

Auf russischem Gebiete, zwei Stunden von Wina-Gora, dem Gute des Hrn. Bronislaw v. Dabrowski, sey seit mehreren Wochen eine Kofalenabtheilung postirt, von dem

Hauptmann v. Dombrowski befehligt, welche die Bestimmung habe, Hrn. v. Dabrowski (der bekanntlich von dem k. Kammergerichte zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber gegen Kaution vorläufig auf freien Fuß gesetzt worden ist) und seine Gemahlin bei ihrer Rückkehr auf deren Gut zu überfallen, gefangen über die Gränze zu schleppen, und dort sicheren Händen auszuliefern. Der Lohn für das Gelingen dieser That soll auf 1000 Silberrubel festgesetzt seyn. Schon zu wiederholten Malen hat man auf dem benachbarten Gute Mieroslaw mehrere der Kofalen sammt ihrem Anführer bemerkt, welche herübergekommen waren, um das Terrän zu rekognosciren.

Breslau, 13. Dez. (Allg. Dberz.) Laut hier angelangten Nachrichten aus Myslowitz soll gestern Vormittag auf der Krakau-Obererschlesischen Bahn dem aus Krakau abgegangenen Frühzug ein Unfall widerfahren seyn. Es sey nämlich die Lokomotive aus dem Geleise gekommen und habe sich tief in den Damm eingewühlt, wobei der Maschinist und der Pächmeister verunglückt seyn sollen. In Folge dieses Unfalls war die genannte Bahn den gestrigen Tag über bis Abends 9 Uhr unfahrbar, um welche Zeit die Wegschaffung der beschädigten Maschine und der Wagen beendet worden seyn soll. Erst nach 9 Uhr konnte sonach die Kommunikation zwischen Krakau und Myslowitz hergestellt werden.

Die Einzelheiten dieses Unglücksfalls sind uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden; jedoch scheint als gewiß anzunehmen, daß von den Passagieren Niemand verunglückt ist.

Wien, 10. Dez. (Augsb. Postz.) Wir haben nun endlich auch in Wien ein Theater, dessen Einrichtung und Verzierung allen Geschmacksforderungen neuester Zeit Genüge leistet: das Kartheater. Von 5 1/2 Uhr Abends an ein Gewoge von Tausenden und aber Tausenden vom Rothenthurmthor durch die Jägerzeile bis zum Theaterplatz; natürlich muß es den Meisten genügen, das von außen mit Gasflammen erleuchtete Gebäude, und die glücklichen Heranziehenden und Drängenden zu sehen, die sich Billette errungen. In der großen, prachtvollen Eintrittshalle findet man außer den Kassen für die verschiedenen Plätze ein Stück Bazar, ein Verkaufsgewölbe, in welchem alle Gegenstände, die man während des Theaters oder beim Nachhausegehen brauchen dürfte, als Augenglas, Perspektiv, Regenschirm etc., zu festgesetzten Preisen verkauft oder ausgeborgt werden.

Der erste Anblick des Schauplatzes ist überraschend, imposant. Eine Glaskuppel aus matten, gemalten Gläsern wölbt sich oben, und gibt das schönste Dämmerlicht, so lange der prachtvolle Gas-Kronleuchter noch ober der geschlossenen Kuppel schwebt; kaum wird er herabgelassen, so lodert auch am Kuppelgesimse ein Kranz von mehr als hundert Gasflammen empor, und es verbreitet sich Tageshelle. Bis in alle Einzelheiten herab Geschmack, Pracht, Behaglichkeit. Die Logen mit üppigen Sammtseffeln, für einen Thronsaal nicht zu schlecht, drappirt mit großen Vorhängen aus dem schwersten Seidendamast. Goldverzierungen mit Kunstsin allüberall verschwendet. Das Parterre angefüllt mit rothsammetnen Lehnseffeln. Etwas erhöht ringsum Parterrellogen, über diesen ein vorspringender Balkon mit Lehnseffeln. Höher Balkonlogen, und ober diesen 3 Gallerien, also im Ganzen für den Anblick 6 Stockwerke.

Eine Festouvertüre von Lindpaintner machte den Anfang. Der Vorhang rauh auf, eine Säulenhalle mit der Aussicht ins Freie zeigt sich, und das Theaterpersonal erscheint, zuvörderst die Koryphäen der Volkskomik, Scholz und Restroy. Zuletzt erscheint Direktor Karl, der Erbauer und Eigentümer des Hauses; er wird donnernd empfangen, dreimal gerufen, und spricht verbindliche Dankesworte. Beim dritten Hervorrufen sagte er: „Ich habe es geschafft, — Sie müssen es erhalten.“ Der Ausspruch wird durch schallendes Gelächter gutgeheißen. Dann beginnt die Vorstellung dreier kleinen Stücke, eines Lustspiels, eines Vaudeville's, und einer Posse. Selbst nach dem Theater um 10 1/2 Uhr eine wogende Masse vor der beleuchteten Fronte des Hauses. Der Abend war merkwürdig in der Chronik des Wiener Theaterlebens.

Triest, 12. Dez. (Allg. Z.) Vermuthlich als Vorläufer des durch Staatsrath v. Tengoborski vermittelten Handelsvertrags zwischen Rußland und Oesterreich ist von dem Kaiser von Rußland ein Ukas d. d. 11. Oktober erlassen worden, kraft dessen die über die österrheinische Landgränze in Rußland eingehenden Waaren vom 1. Dezember an einen weit geringeren Zoll entrichten, als früher. Die Säge sind ganz dieselben, welche für die Einfuhr aus Preußen gelten.

Die Getraidepreise gehen nun entschieden allenthalben rückwärts. Sowohl aus den lombardisch-venetianischen Provinzen, als aus Böhmen, Wien, Steyermark etc., dann auch aus allen Theilen Ungarns erhalten wir merklich niedrigere Notirungen, die um so wirksamer seyn dürften, als nun die Besitzer von der Meinung, später höhere Preise erzielen zu können, immer mehr abkommen, und die Märkte reichlich beschicken. Die Vorräthe nehmen überall stark zu, und auch die unfrigen werden täglich durch neue Zufuhren verstärkt.

Oesterreichische Monarchie.

Preßburg, 11. Dez. (Allg. Z.) Die Magnatentafel hat, im Gegensatz gegen die Ständetafel, mit großer Mehrheit (96 gegen 50 Stimmen) beschlossen, die von der Tafel noch nicht im Einzelnen besprochenen und anerkannten Beschwerdepunkte aus der Adresse auszulassen.

Von der lombardischen Gränze, 8. Dez. (Allg. Z.) Man vernimmt, daß hohen Orts der Beschluß gefaßt worden ist, die dritte Bataillone der sämtlichen österrheinisch-italienischen Infanterieregimenter, welche bisher aus vier Kompagnien bestanden, um zwei Kompagnien zu verstärken. Diese Ausrüstung wird ohne Verzug vor sich geben, und es erhält dadurch das italienische Armeekorps eine Verstärkung von 16 Kompagnien, darunter 64 Offiziere, welche auch bereits ernannt sind.

Die seit ger Dingen, loben Postve

Luz Großen simir Dr. St. stein. drei Y glieder steh, hier A adelige Präsid Talent sich alle Wirthe Trunk ungead holdes mann u

Luz des G Stimm als er Verfamt zu ihre

Waf meldet kompag — hab Zustan welche musie. Kinder der sch Geschl Ein gl ebenfal in Pief deswrege sen neu bereitun Das lichteit

In ein Stantqu lesen, d einige S Ich do dafür, in sen seyn haben so kompag gesunt Rußve

Mon Bürger zen, ist wenigst arbeiter finden, nament hätte l Zeiten Mehr Winter zu Land sie um politisch gefährt

Flor Beispiel tion was kein sch findet, Bürger reform brachte Vertre Es h versamt westen Deputa welche Begläu nur al könne, kleide,

+ A Spanie vor Ne nate ein Die gin die wurde

Die Presse im lombardisch-venetianischen Königreich ist seit geraumer Zeit minder schweigsam, als sonst, über die Dinge, die im übrigen Italien vor sich gehen, was wir nur loben können, da es ohnedies bei dem jetzigen Reise- und Postverkehr kein Geheimniß mehr gibt.

Schweiz.

Luzern, 11. Dez. (Südd. pol. 3.) Hier wurden in den Großen Rath gewählt: Oberst Schumacher-Uttenberg, Kasimir Pfyster, Altschultheiß Kopp, Oberst Felix Baltasar, Dr. Steiger, Fürspreh Plazio Meyer, und Adolf Hertenstein. Erstere vier waren alte Mitglieder, und um den drei letzten Platz zu machen, mußten die früheren Mitglieder, obschon zwei davon sehr radikal sind, auf die Seite stehen, was natürlich schmerzt. Die interessanteste Person ist hier Adolph Hertenstein, der letzte Sprosse eines uralten adeligen Geschlechtes. Er war in den dreißiger Jahren Präsident des Kriminalgerichts, und ist unstreitig das größte Talent in Luzern. Nichts desto weniger verwundert man sich allgemein über die Wahl dieses seit 1840 nur noch den Wirtshaus bekannten Mannes, eines Mannes, der so dem Trunk ergeben ist, daß ihn Jedermann bedauert. Dessenungeachtet ist seine Aufführung keineswegs die eines Trunkenboldes: er ist ein überaus stiller, ruhiger Mann, von Jedermann wohl gelitten.

Luzern, 16. Dez. (Zür. 3.) Dr. Steiger ist Präsident des Großen Rathes. So eben wurde er mit 66 von 93 Stimmen gewählt. Das Klatschen wollte nicht aufhören, als er den Präsidentenstuhl bestieg. Hierauf wählte die Versammlung mit 65 Stimmen Hr. Altschultheiß Kopp zu ihrem Vizepräsidenten.

Vasellandschaft. Das Vasellandschaftliche Volksblatt meldet: „Legten Montag sind die zwei überzähligen Jägerkompagnien wieder angelangt, und — o Freude über Freude! — haben nicht nur sich selbst vollständig und in komplettem Zustand wieder zurück, sondern auch die Fahne mitgebracht, welche im Freischaarenzug in Luzern zurückgelassen werden mußte. Ganz Vieftal, Regierungsrath, Stadtrath, Weiber, Kinder, Männer, Alles schwamm in Seligkeit beim Anblick der schönen Fahne und ihrer wackern Träger. Wein, Musik, Geschütz, Festeisen, Soldzulage u. machte das Tagwerk aus. Ein gleicher Freudentag stand auf gestern bevor, da die ebenfalls im Freischaarenzug eingebüßten 2 Hauptigen wieder in Vieftal angelangt seyn werden. Die Regierung hatte deswegen den Dr. Hug erpries nach Luzern geschickt, von dessen neuer Regierung das Gesuch, wie nun der Erfolg weist, bereitwillig aufgenommen wurde.“

Dasselbe Blatt bringt folgende Mittheilung zur Deffentlichkeit:

Herr Redakteur!

In einem Exemplar Ihres Blattes vom 2. Dezember, welches in das Quartier unserer Kompagnie gelangte, habe ich unter Anderem gelesen, daß den im Kanton Luzern befindlichen Truppen aus Vaselland einige Saum Schnaps zugesandt worden sind.

Ich danke den verehrlichen Oberen im Namen der ganzen Kompagnie dafür, indem wir überzeugt sind, daß es nicht im Sinne derselben gewesen seyn wird, daß die Scharfschützenkompagnie keinen Tropfen davon haben sollte; allein die weise V. hat nicht gewollt, daß die Scharfschützenkompagnie von diesem Schnaps befreit soll. Indessen sind wir Alle gesund und gutes Muthes.

Mußwil, den 10. Dezember 1847.

Der Kompagniecommandant:
Oberer, Hauptmann.

Italien.

Nom, 7. Dez. (Allg. 3.) In denjenigen Quartieren der Bürgergarde, welche an die Mione von Travesere angränzen, ist in den letzten Tagen die Mannschaft verdoppelt oder wenigstens verstärkt worden, da die dort wohnhaften Fabrikarbeiter gegen die Maschinen, die endlich auch hier Eingang finden, einen Sturm vorbereiten. Gestern Morgen erhuben namentlich die Frauen einen gewaltigen Spektakel, und es hätte leicht zu Thätlichkeiten kommen können, wäre nicht in Zeiten eingeschritten worden.

Ähnliche Demonstrationen haben wir zwar fast jeden Winter gehabt, auch damals, als Maschinen und Dampf hier zu Land noch etwas Unerhörtes waren. Heuer aber nehmen sie um deswillen einen andern Charakter an, weil die politische Aufregung sich leicht mit denselben auf eine äußerst gefährliche Weise verbinden könnte.

Florenz, 10. Dez. (Allg. 3.) Vorgestern fand, dem Beispiele Rom's folgend, auch hier eine Freudentemonstration wegen der jüngsten Ereignisse in der Schweiz statt. Da kein schweizerischer Geschäftsträger oder Konsul sich hier befindet, so zog eine große Menschenmasse, darunter sehr viele Bürgergardisten mit ihren Fahnen, nach der Wohnung des reformirten Pfarrers der hiesigen Schweizergemeinde, und brachten daselbst dem Sieg der Eidgenossenschaft und der Vertreibung der Jesuiten ihr Lebehoch dar.

Es hatten sich daselbst mehrere hier ansässige Schweizer versammelt, das Haus war erleuchtet, und von den Fenstern wehten schweizerische und toskanische Fahnen herab. Eine Deputation begab sich hinauf zum Pfarrer, Hr. Drouin, welcher in seiner Antwort unter Anderem sagte, daß er diese Beglückwünschungen wegen Vermeidung eines Bürgerkriegs nur als einfacher Schweizerbürger in Empfang nehmen könne, indem er durchaus keine repräsentative Stellung bekleide, und seine Funktionen lediglich religiöser Art seyen.

Spanien.

† **Madrid, 11. Dez.** Epartero wird nun wirklich nach Spanien zurückkehren, und seine Freunde hoffen, ihn noch vor Neujahr in Madrid erscheinen und seinen Platz im Senate einnehmen zu sehen.

Die Deputation des Kongresses hat vorgestern der Königin die Antwortadresse auf die Thronrede überreicht, und wurde mit großer Auszeichnung empfangen.

Der Heraldos zählt heute die allein über Brun nach Spanien zurückgekehrten annehmirten Karlisten auf; man findet darunter 10 Brigadegenerale, 26 Obersten, 20 Oberlieutenants, 38 Majore, 74 Hauptleute, 168 Leutenants, 18 Feldwebel und Kadetten, 165 Unteroffiziere und Gemeine, 18 Priester, 3 Auditore, 12 Kriegskommissäre, 2 Intendanten u. Tausende von Anmeldeungen um Pässe sind außerdem bei allen spanischen Konsulaten im Ausland eingelaufen, und außer jener ziemlich großen Anzahl, die sich in Algier als Kolonisten niedergelassen hat, werden wohl bald die spanischen Flüchtlinge aus Frankreich, Italien, und Belgien verschwinden, und alle Spanier in Spanien seyn.

Frankreich.

□ **Paris, 16. Dez.** Aus der unter ministeriellem Einfluß geschriebenen politischen Chronik der Revue des deux Mondes läßt sich bereits ersehen, in welcher Weise das Kabinett die gegenüber der Schweiz besorgte Politik vor den Kammern zu vertheidigen gedenkt.

Zwei Aufgaben hatte sich nach dieser Chronik das französische Kabinett gestellt: einerseits zu verhindern, daß Oesterreich im Einverständnis mit den zwei andern absoluten Mächten mit Waffengewalt einschreite, — anderseits ein Zusammenwirken der fünf Großmächte zu erzielen. Den Absolutismus wollte Frankreich zurück, den Radikalismus im Zaume halten. Wenn England jetzt sich auch wieder absondert, so wird ihm Frankreich auf diesem Wege nicht folgen, sondern auf der eingeschlagenen Bahn beharren, und die vermittelnde Stellung behaupten, welche ihm seine gemäßig-liberalen Staatseinrichtungen anweisen. England aber befindet sich durch seine Absonderung genau in derselben vereinzelteten Stellung, wie Frankreich 1840, und die Revue hebt noch insbesondere die Thatsache als beachtenswerth hervor, daß gerade in der Schweizer Frage Frankreichs Politik zum ersten Mal seit 1830 ganz unabhängig dastehende und die Initiative ergriffen habe, und daß es jetzt mit den drei nordischen Mächten, deren Vertrauen es genieße, Hand in Hand gehen könne, ohne sich von ihnen gewissermaßen ins Schlepp genommen zu lassen, wie dies früher England gegenüber der Fall gewesen.

Diese Argumentation also wird Hr. Guizot in den Kammern mit der ihn auszeichnenden Beredsamkeit geltend machen. Ohne Zweifel wird er auch zu Vorlegung der diplomatischen Aktenstücke aufgefordert werden; denn diese allein können volles Licht darüber geben, ob die Stellung Frankreichs, besonders Oesterreich gegenüber, wirklich eine solche war, wie die Revue des deux Mondes sie angibt. Im Uebrigen ist es eine unzweifelhafte Thatsache, daß das Ministerium mit dem größten Vertrauen den Kammerverhandlungen entgegen sieht. Dann wird der blinde Kärm mit den Reformanketten allerding bald in Dunst aufgehen. Das Ministerium wird gerade wegen dieses Lärms schwerlich auf einen Vorschlag zur Wahlreform eingehen, noch viel weniger selbst einen solchen machen, da er jetzt nur als ertrögt angesehen würde. Dagegen sollen in einem mit dem Budget zugleich vorzuliegenden allgemeinen Finanzgesetze Anträge auf Herabsetzung der Salzaufgabe und Verminderung der Brieftaxe in den entfernteren Zonen, so wie in Betreff der Mittel zur Deckung des durch jene Maßregeln erwachsenden Ausfalls in den Staatseinnahmen gemacht werden. Alles wird aber einerseits von dem entschlossenen Auftreten des Kabinetts, anderseits von der festen Unterstützung abhängen, die es für seine Pläne von Seiten der konservativen Majorität finden wird.

Präsident der Kammer wird wieder Hr. Sauzet werden; bei der Wahl der vier Vizepräsidenten aber wird allem Anschein nach einer der vorjährigen, der zur Opposition des linken Zentrums gehörende Hr. Leon de Maleville, beiseite gelassen werden. Die Majorität scheint gewillt, den Marschall Bugeaud an dessen Stelle zu ernennen.

Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze, 11. Dez. (Allg. 3.) Daß die Zolllinie zwischen Rußland und Polen schon am nächsten 13. Januar aufgehoben werden soll, wie mehrere deutsche Blätter berichten, scheint uns sehr zweifelhaft. So weit wir erfahren konnten, soll zwar der Plan einer solchen Maßregel bestehen, für den Augenblick aber Nichts zu besorgen seyn. Die Aufhebung der genannten Zolllinie scheint mit den bestehenden Traktaten von 1815 in Widerspruch zu stehen, und insbesondere mit einem zwischen Preußen und Rußland geschlossenen besondern Vertrage, wornach die Zölle 10 % des Werthes der Waaren nicht übersteigen sollen. Vorerst soll weiter Nichts erfolgen, als eine neue Modifikation des bestehenden Tarifs.

Die gänzliche Aufhebung der russisch-polnischen Zolllinie wird, wenn sie überhaupt eintreten sollte, gewiß nicht vor dem Jahr 1849 verwirklicht werden. Daß die Nachbarstaaten allen Grund hätten, gegen eine solche Maßregel Einsprache zu erheben, scheint unzweifelhaft.

(Deutsche 3.) Man schreibt uns, der Kaiser von Rußland habe bei den Mandövern von Winnica an seine Generale folgende Worte gerichtet: „Was wir hier treiben, ist Theorie; aber in zwei Jahren will ich diese Armer in andere Gegenden auf das Feld des Ruhmes führen;“ er sey so weit gegangen, zu einem der Generale gewendet hinzuzufügen: „Sie, General, werden die Avantgarde führen; ich bin nicht mehr mit meinen Nachbarn zufrieden; ich muß mir andere Verbündete suchen.“ Diese Worte seyen dann von den Generalen kommentirt worden, und General Orlow fand, daß man sich der Wahrheit nähere, indem man auf Mißthelligkeiten mit dem preussischen Kabinett und auf eine Annäherung an Frankreich schloß. Wir würden Dies nicht mittheilen, wenn uns die Notiz nicht an sich aus glaubwürdiger Hand zukäme, von der noch dazu beigefügt ist, es habe ein Dyrnenzeuge diese Nachricht überbracht.

Vermischte Nachrichten.

— Die in Brüssel erscheinende Zeitung „Broderband“ erzählt folgende Geschichte: Vor einigen Tagen besuchten J. M. der König und die Königin nebst den beiden jungen Prinzen die Gewerbeausstellung in Brüssel. Hr. Gachard begleitete die Leztieren, und gab ihnen Erklärungen über verschiedene Gegenstände der Ausstellung. Er wollte ihnen auch das Innere eines künstlichen eisernen Geldspindes zeigen, und wandte sich, da dasselbe verschlossen war, an den nahestehenden Kunstschlosser mit den Worten: „Donnez-moi la clef!“ (Geben Sie doch den Schlüssel her.) Doch der Meister blieb stumm und ernst stehen und antwortete nicht. „Mais, Monsieur, la clef, donnez-moi la clef, la clef!“ rief der Archivar des Königreiches Belgien. „Ik versta u niet, Mynheer!“ (Ich verstehe Sie nicht, mein Herr) erwiderte der ehrliche Fleming. — „Mais, mon Dieu! je vous dis, la clef, Monsieur, la clef de l'armoire!“ — „Ik versta geen fransch Mynheer!“ — Und da der Hr. Archivar der größtentheils aus flämischen Altenstädten bestehenden Archive Belgiens kein flämisch versteht, so mußte er, zur höchsten Verzweiflung gebracht, Jhr. k. Hoheiten weiter führen, ohne den Schlüssel von dem ehrlichen flämischen Schlosser bekommen zu können. Die beiden Prinzen lächelten; sie verstehen flämisch, und ein Wort von ihnen würde dem Hr. Archivar sofort verschafft haben, was er wünschte. Wir danken ihnen von Herzen für die gute Lehre, die sie schweigend ihrem Führer gegeben haben.

— Jenny Lind hat sich verpflichtet, den Winter hindurch bis zum Mai einmal wöchentlich auf dem k. Theater in Stockholm aufzutreten gegen Erhöhung der Preise um die Hälfte und den dritten Theil der Netto-Einnahme. Sie hat dabei ihren ganzen Antheil an dem Ertrage zur Begründung einer Schule zur Ausbildung von Waisen für das gedachte Theater bestimmt. Am 3. Dezember trat sie zuerst in der Regimentskammer auf, und es war bei der Kasse ein solches Gedränge, daß die bewaffnete Macht einschreiten mußte. Man bezahlte Parteitickete mit 25 bis 100 Ngr. Banko.

Bitte um Unterstützung.

Am 19. Oktober l. J. fuhr der hiesige Bürger und Schiffer Franz Schmitt von Mannheim zu Berg, und hatte das Unglück, bei Kleingemünd vom Steuerruder abzugleiten und rücklings auf einen angehängten Steinfloß zu fallen, und von da in das Wasser zu fallen. So schwer am Rücken verletzt, besah er nicht mehr Kraft genug, sich aus den Wellen emporzuarbeiten, und auch die zu Hilfe Eintenden mußten ihn rettungslos verloren geben. Er ist Vater von sechs Kindern, lebte in den drückendsten Vermögensverhältnissen; dabei gebührt ihm das Zeugniß, daß er allezeit den redlichsten Fleiß aufbot, seine Familie zu ernähren. Die Wittwe, für ihre Person außer Stand, das Geschick ihres Mannes fort zu betreiben, sieht sich nun durch den Tod desselben aller Nahrungsmittel beraubt, und noch kämpfend mit den Nachwehen der jüngsten Nothzeit in die traurigste Lage versetzt. Kein Wunder, wenn sie in derselben mit ihren Kindern auch in die Ferne nach Hilfe ruft. In ihrem Namen ergeht daher an Menschenfreunde die Bitte, dieser unglücklichen Familie durch milde Unterstützung in etwas ihr trauriges Loos zu erleichtern. Die Expedition der Karlsrüher Zeitung hat sich bereit dazu erklärt, die milden Beiträge in Empfang zu nehmen und seiner Zeit an das unterzeichnete Pfarramt abzuliefern.

S a m e r s e i m am Redak., im Dezember 1847.

Ev. Pfarramt.	Der Gemeinderath.
Laub.	Reßer.
	Kühnle.
	Bodeffa.
	Heiß.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 18. Dezember.		Dr.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen	5	104 1/2	104 1/2
"	"	4	92 1/2	—
"	"	3	66 1/2	—
"	Wiener Bankaktien		1944	—
"	fl. 500 Loose		157 1/2	—
"	fl. 250 Loose von 1839		115 1/2	—
"	Bethmann'sche Obligationen	4	91 1/2	—
"	ditto	4 1/2	98 1/2	—
Preußen.	Preussische Staatsanleihe	3 1/2	91 1/2	—
"	" 50 Thlr. Prämienanleihe		89 1/2	—
Baden.	Obligationen	3 1/2	87 1/2	87 1/2
"	50 fl. Loose vom Jahr 1840		55	—
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845		35 1/2	35
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	92 1/2	92 1/2
"	ditto v. J. 1846	3 1/2	89	89 1/2
"	ditto	3	83 1/2	—
"	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.		355	—
Kurhessen.	Partialloose à 40 Thlr. Preuss.		30 1/2	30 1/2
Bayern.	Ludwigskanal-Aktien		—	62
"	Obligationen	3 1/2	91 1/2	—
Darmstadt.	Obligationen	4	—	96 1/2
"	ditto	3 1/2	88 1/2	—
"	Partialloose à fl. 50		75 1/2	75 1/2
"	ditto à fl. 25		28 1/2	25
Raffau.	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	88 1/2	—
"	Partialloose à fl. 25		26 1/2	26
Holland.	Integralen	2 1/2	—	54 1/2
Württemberg.	Obligat. b. Rothschild n. Erschein.	4 1/2	101 1/2	101 1/2
"	ditto	3 1/2	87 1/2	87 1/2
Sardinien.	Partialloose à Fr. 36 b. Gebr. Bethm.		—	34 1/2
Spanien.	Span. Ardoin's incl. 14 Coup.	5	17 1/2	—
"	ditto inländische	3	24 1/2	24 1/2
Polen.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Comp.		97 1/2	97 1/2
"	Obligationen à fl. 500	4	79 1/2	79
Portugall.	Obligationen in L. St. à fl. 12	3	—	—

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 17., 18. Dezember.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R.	28° 0.8	27° 11.4	27° 9.8
Temperatur nach Reaumur	— 1.4	— 3.2	— 1.0
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.85	0.85	0.77
Wind und Stärke (4=Sturm)	D ¹	ND ²	ND ³
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.0	0.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	1.5	1.3	1.4
17. Dezember.	heiter, Duff.	heiter, Neif.	heiter.
Therm. min. — 3.4	Reif.		
" max. — 1.4			
" med. — 1.1			

Am 17. Nordlicht, lebhaft von 6 U. 40 M. bis 7 U. 20 M. Abends.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gieshe.

Großherzogliches Hoftheater.
Montag, den 20. Dezbr., 26. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung: wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Mayerhofer, statt der angefündigten Oper: Don Juan, neu einstudirt: Ein Tag vor Weihnacht. Hierauf zum ersten Male wiederholt: Das neue Jahrhundert. Zum Beschluß die zwei Tänze. Alles nach dem gefrigen Zettel.

Literarische Anzeige.
E.634. In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung:**

Italiens Zukunft.
Beiträge zu Berechnung der Erfolge der gegenwärtigen Bewegung von **Fr. Kölle.**
8. brosch. Preis 2 fl. 30 fr.

Der Verfasser legt hier die Erfahrungen eines sechzehnjährigen Aufenthalts in Italien dem deutschen Publikum vor, um die Urtheile über ein vielbeschriebenes, aber in seiner Wesenheit nicht gehörig erkanntes und gewürdigtes Nachbarvolk zu begründen. Der Zeitpunkt, in welchem dies geschieht, dürfte um so geeigneter seyn, je reicher der Inhalt dieser Schrift ist, welchen wir hiermit nach den Kapitel-Überschriften anführen:

- 1) Urtheil über die romanischen Völker. 2) Spuren der Alterung. 3) Zusammenhang der romanischen Völker. 4) Spuren vorrömischer Zustände. 5) Einfluß der Gestalt des Landes. 6) Vereinzelung. 7) Wie die Revolution Italien gegenüber hat. 8) Die Franzosen in Italien. 9) Die Restauration. 10) Die Städte. 11) Handel und Schiffahrt. 12) Der Adel. 13) Das Landvolk. 14) Die Neuzeit. 15) Befähigung zum Kriegsführen. 16) Die Kirche. 17) Mönche, Bettelorden und Regular. 18) Die Jesuiten. 19) Möglichkeit kirchlicher Reformen. 20) Einfluß des Auslandes. 21) Geistiges Leben u. wissenschaftliches Streben. 22) Interessen des Auslandes den gegenwärtigen Bewegungen gegenüber. 23) Mögliches und Wünschenswertes. 24) Anhang und Widerstand. 25) Porrostop im Falle einer Revolution. 26) Mazzini. 27) S. Marino. 28) Lega doganale.
- Stuttgart und Tübingen, November 1847.
J. G. Cotta'scher Verlag.

E.663. (Berichtigung.) Das auf Sonnabend den 18. d. angezeigte gewesene Konzert des Hrn. Penzschel kann Hindernisse wegen erst Dienstag den 21. Dezember stattfinden, wozu das Programm im Anzeigeblatte erscheinen und Abends an der Kasse aufgelegt wird.

Billete zu 36 fr. sind fortwährend bei den Herren **Giechne und Holzmann**, wie an der Kasse für 48 fr. zu haben. Möchten seine Bemühungen, dem Publikum einen angenehmen Abend zu verschaffen, ihm den bescheidenen erwarteten Lohn erringen lassen, welcher in seinem Unglück ihm mehr als zu wünschen ist.

E.603. [22]. Mühlburg.
Anzeige und Empfehlung.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich in Mühlburg niedergelassen und meine lithographische Anstalt und Steindruckerei eröffnet habe, demzufolge ich mich bestens empfehle und alle in die Lithographie einschlagenden Gegenstände, als: alle Arten Kupfer-, Rechnungen, Wechsel, Frachtbriefe, Adress-, Visiten- und Verlobungsarten zc. zc. fertige, und verspreche bei prompter und schneller Bedienung auch die möglichst billigen Preise.

Um geneigtes Wohlwollen bittet
Mühlburg, den 6. Dezbr. 1847.
Joseph Kanan,
Hauptstraße Nr. 146.

E.158. [128]. Straßburg.
Zu verkaufen oder zu vermieten.

Der vormalige **Gasthof zum Raven** zu Straßburg, jetzt **Hôtel d'Angleterre**, ist nebst seinem Real-Wirtschaftsrecht zu verkaufen oder zu vermieten.

Dieser Gasthof empfiehlt sich durch seine sehr günstige Lage in der Stadt, unweit der Abfahrtsstellen der Pariser Eisenbahn und der königlichen Dampfboote, und an der Straße zum Eisenbahnhof in Rehl. Die näheren Bedingungen sind bei dem Eigentümer des Gasthofes in Straßburg selbst zu erfragen.

E.615. [33]. Durlach.
Versteigerung des Baasenermeisterdienstes als Erblehen.

Die Unterzeichneten beabsichtigen ihren Erblehen-Baasenermeisterdienst, dessen Eigentümer seinen Dienst in Stein auszuüben hat, aus 22 Ortschaften und mehreren Höfen bestehend, zu Eigentum, wie wir ihn jetzt besitzen, zu veräußern, und werden denselben auf den 15. Januar 1848 auf dem Rathhause in Durlach Nachmittags 2 Uhr einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Das Nähere und die Steigerungsbedingungen können täglich bei den Unterzeichneten vernommen werden.

Die Erben des verstorbenen **Dr. Schenkel.**

Literarische Anzeige.
E.632. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** ist zu haben:

Neuestes Frankfurter Kochbuch,
herausgegeben von
W. Schünemann,
ehem. erstem Koch im Gasthof zum **weißen Schwan** in Frankfurt am Main.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Dasselbe enthält in 42 Abschnitten mehr als Aundertausend Kochvorschriften für herrschaftliche, Gasthofs- und Privatküchen, und ist mit einer ausführlichen Einleitung versehen über Eintheilung der Küche und Speisekammer, Aufbewahrung der Ingredienzien, über die Annahme von Maß und Gewicht, über das Anrichten der Speisen, das Dressiren und Spicken des Geflügels und der Braten, das Garnieren der Schüsseln und das Anordnen von Speiszetteln. In einem Anhang werden die Vorschriften über das Transpiriren mitgetheilt.

Wenn diese zweite Auflage im Allgemeinen um 143 neue Vorschriften verhärtet wurde, und im Besondern das für jeden Haushalt wichtige Einmachen von Gemüsen und Fleischen in hermetisch verschlossenen Büchsen Aufnahme fand, so ist doch der Ladenpreis derselbe geblieben, und wird die zweite Auflage des Kochbuchs nach wie vor durch jede Buchhandlung zu 2 fl. 42 fr. bezogen.

J. D. Sauerländer's Verlag.

E.644. [32]. Karlsruhe. Die Kunsthandlung von **A. Welte** empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken:
Portrait S. K. H. des Großherzogs, ganze Figur, gemalt von Winterhalter, gezeichnet von Mayer, 1 fl. 48 fr. und 2 fl. 42 fr.
Dasselbe, klein, in Stahlstich 30 fr.
Dasselbe, Brustbild, nach dem Leben auf Stein gezeichnet von Grund, 1 fl. 21 fr. und 1 fl. 48 fr.
Dasselbe, ganz groß, in Generaluniform, 3 fl. u. 4 fl.
Bei 4 Exemplaren wird das 5. gratis gegeben. — Man kann sie auch in schönen Rahmen haben zu verschiedenen Preisen.

E.538. [33]. Karlsruhe.
Empfehlung.
Unterzeichneter empfiehlt sein auf das schönste assortirtes

Kinderspielwaaren-Lager
und bittet um geneigten Zuspruch.
Simon S. Ottinger,
Langestraße Nr. 70 dem Marktplat gegenüber.

E.658. [31]. Nr. 3518. Ettlingen.
Liegenschafts-Versteigerung.

Auf Verfügung großherzoglichen Bezirksamts vom 10. August d. J., Nr. 19,256, werden dem hiesigen Bürger und Eisenfuhrer Benjamin Brent bis Montag, den 31. Januar 1848, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus nachbescriebene Liegenschaften auf dem Vollstreckungswege zu Eigentum versteigert:

1. Ein dreifloßiges Wohnhaus, in welchem bisher die Stenfsederer betrieben wurde, auf dem Marktplat hier, neben dem Rathhaus und Benedikt Kern, vorn der Marktplat, hinten Allmend; ferner eine zweifloßige Scheuer und Stallung im Bruch hier, neben Georg Hölzle und Martin Grimm.

2. Viertel 19 Ruthen Acker im Ferning, neben Johann Reich und Augustin Geisler.

3. Viertel 17 Ruthen Acker bei der Karlsrufer Straße, neben Ludwig Diebold und Emilian Schwabs Wwe.

4. 20 Ruthen Acker in den langen Bisingertätern, neben Ignaz Billiard und Friedrich Pesslbacher.

5. 15 1/2 Ruthen Garten im Eifengrhn, neben Karl Endlich Wwe. und Johann Bogel.

6. 3 Viertel 30 Ruthen Garten an der Rheinstraße, neben dem Weg und der Steinstraße.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Ettlingen, den 15. Dezember 1847.
Bürgermeisteramt.
Schneider.
vdt. Reimeier.

E.584. [33]. Oberweier, Amts Bühl.
Liegenschafts-Versteigerung.

Dem Pflugwirth Johann Höp davor werden in Folge Vollstreckungsverfügung vom 30. Juni d. J., Nr. 23,812 und weitere, die nachbenannten Liegenschaften am
Mittwoch, den 29. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Hause selbst, im Zwangswege öffentlich versteigert, als:

1. Eine anderthalbhöfliche Behausung mit der Realwirtschaftsrecht zum Pflug, nebst besonders bestehender Scheuer und Stallungen, sodann ein zweifloßiges Nebengebäude, wovon der untere Stock von Stein, der obere von Holz ist; jedes dieser Gebäude steht unter einem besondern Dach, einerf. und anderf. sich selbst, vornen die Straße, hinten sich selbst.

2. 1 Viertel 14 Ruthen Hofraithe und Gartenplatz, mit obigen Begrenzungen.

3. 1 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen Acker (die f. g. Bühl, einerf. sich selbst und Karl Dit, anderf. Anselm Burkart, oben Marzell Reisch, unten Weg, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Oberweier, am 6. Dezember 1847.
Bürgermeisteramt.
Fridmann.
vdt. Ditt, Rathschreiber.
E.662. [21]. Destrungen.

Stammholzversteigerung.
Dienstag, den 4. Januar 1848, werden im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Forstwald, 155 gefällte Forststämme, worunter sich mehrere Klöße befinden, welche zum Schneiden von Dielen sich eignen, und andere, welche zu Bau- und Kuppelholz verwendet werden können, gegen gleich baare Zahlung versteigert.
Die Versteigerung beginnt Morgens 9 Uhr, und die Zusammenkunft findet auf der Diebstelle statt, wozu die Steigerungsliebhaber höflich eingeladen werden.
Destrungen, den 16. Dezember 1847.
Bürgermeisteramt.
Erbard.
vdt. Vonberheid.

E.613. [33]. Karlsruhe. (Holländer-Bau- und Kuppelholz-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldungen Ruppurrer Forst werden durch Bezirksförster Schmitt bis
Freitag, den 24. d. M.,
Morgens halb 9 Uhr,
79 Stämme eichenes holländer Bau- u. Kuppelholz,
17 " rotbucenes Kuppelholz,
2 " hagenbucenes " "
8 " birkenes " "
15 " forlenes " "
1 Stamm Pappel-Kuppelholz,
öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiemit eingeladen, sich am gedachten Tag und Stunde zu Ruppurr im Gasthaus zum Hirsch einzufinden, von wo dieselben sodann in den nahen Domänenwald geleitet werden.

Freitag, den 11. Februar 1848,
Dienstag, den 14. März 1848,
Dienstag, den 11. April 1848,
Freitag, den 12. Mai 1848,
jedesmal von Morgens 8 Uhr an, Tagfahrt bestimmt.
Das Ausbleiben hat bezüglich des ersten Gekäuften den Ausschluß von der Masse, bezüglich der übrigen Termine den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßhandlung zur gesetzlichen Folge.

Bei Vermeidung der gesetzlichen Folge wird Jedermann aufgefordert, allenfallsigen in seinen Händen befindlichen Eigenthum dem diesseitigen Gantgericht anzugeben und einzuliefern.
Auswärtige Creditoren haben bis zum ersten Gekäuften hierorts Insinuations-Mandate zu bestellen.
Zur Veräußerung der dem Schuldner bisher gehörigen Realitäten, bestehend:

a) in dem ganz gemauerten dreifloßigen Wohnhaus samt unter demselben befindlichen Keller und gepflasterten Ausgang auf dem Kirchhof und Gumpbrunn, werth nach gerichtlicher Schätzung vom 28. Juli d. J. 6000 fl.
b) in der realen Handlungsgerechtfame, werth nach eben erwäunter gerichtlicher Schätzung 3500 fl.
c) in 3 Dezimalen Burzgarten im Reichenberger Vorwerk, werth nach oben erwäunter gerichtlicher Schätzung 37 fl.
freiteigen und außer der allgemeinen Steuerpflichtigkeit unbelastet, wird auf
Donnerstag, den 10. Februar 1848,
Bormittags,
in diesseitiger Amtsanstalt Steigerungstagsfahrt bestimmt, unter der Bemerkung, daß die Bedingungen unmittelbar vor dem Aufwurf werden bekannt gegeben werden, die letzte Umfrage 15 Minuten vor 12 Uhr Mittags, und der Zuschlag gemäß §. 97 mit Berücksichtigung des §. 114 des Gesetzes von 1837 erfolgt.
Am 11. Dezember 1847.
Königl. Landgericht Pfarrkirchen.
Pöfer, Landrichter.

E.630. [22]. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Kaltenbrunn werden am
Dienstag, den 28. dieses,
früh 10 Uhr,
in dem Jagdhaus auf dem Kaltenbrunn
74 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
52 1/2 " birkenes do.
354 " tannenes do. und
1010 " Prügelpolz,
einer nochmaligen Versteigerung unter dem Anfügen ausgelegt, daß Borgfrist bis zum 1. Juni t. J. gegeben wird.
Gernsbach, den 11. Dezember 1847.
Großh. bad. Forstamt.
Retner.

E.640. [22]. Nr. 4172. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Baden werden
Montag, den 27. d. M.,
nachbenannte Holzsortimente durch Bezirksförster Käßling versteigert, als:

11 Stämme hainbucenes Wagnerholz,
110 " tannenes Bauholz,
1 Ahornstamm,
1 Ulmenstamm,
78 1/2 Klafter verschiedenes Brennholz, worunter
1 1/2 Klafter Scheiterholz,
3150 Stück buchene und tannene Wellen, und Reppetinden zu 1300 Stück tannenen Wellen geschäft.

wozu die Liebhaber sich früh 9 Uhr auf dem alten Schloß bei Baden einfinden wollen.
Gernsbach, den 14. Dezember 1847.
Großh. bad. Forstamt.
J. A. v. B.
Eichrod.

E.656. Nr. 40,658. Freiburg. (Fahndung.) Gegen den Metzgermeister Karl Schmaderer wegen Augen ist eine Untersuchung wegen Unterschlagung eingeleitet, welcher er sich durch die Flucht entzogen hat. Indem wir das Signalement dieses Verurtheilten beifügen, stellen wir das Ansuchen an sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.
Signalement.

Statur: klein.
Gesicht: gelb.
Haare: blond.
Stirn: mittlere.
Augenbrauen: blond.
Augen: schwarz.
Nase: klein.
Mund: mittlerer.
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Haut: feiner.

Kleidung: Derselbe trägt eine braune Jacke und darüber ein blaues Ueberhemd, Trilchhofen, grauen Hut und Schuhe.
Freiburg, den 15. Dezember 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
Kah.

E.560. [33]. Nr. 41,949. Offenburg. (Verkaufmachung.) In Sachen des Andreas Pöferer in Bestbach gegen Kaver Huber in Durbach, Forderung betreffend, wird dem Kläger nun an Zahlungsstatt seiner Forderung vom Gutshaus des Beklagten an Georg Hälter der Betrag von 655 fl. 4 1/2 % Zins von 255 fl. vom 2. April 1844 an, und von 400 fl. vom 4. Juni 1845 an, zugewiesen; was andurch an Eröffnungs-Statt an den abweidenden Beklagten öffentlich bekannt gemacht wird.
Offenburg, den 9. Dezember 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Kerkemeier.

E.661. [31]. Nr. 15,674. Karlsruhe. (Gläubiger- und Schuldneraufforderung.) Die Erben des verstorbenen Schmiedemeisters Christoph Gayer dahier fordern der Inventur und Heilung wegen alle Diejenigen auf, die in die Masse Etwas schuldig sind oder eine Forderung an dieselbe zu machen haben,
binnen vier Wochen
ihre Schuldigkeiten an den Schmied Johann Gayer dahier zu bezahlen, und ihre Forderungen bei eben-diesemselben anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Masse vertheilt wird, und jeder sich allenfallsige Rechte selbst zuverschreiben hat.
Karlsruhe, den 18. Dezember 1847.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
G. Erhardt.
vdt. Wagner.

E.654. Nr. 15,183. Blumenfeld. (Verkaufmachung.) Gottfried Egger von Littenhofen, Loos-Nr. 21, welchen die Reihe zum aktiven Dienst getroffen, der sich aber weder bei der Aushebung, noch bisher gestellt hat, wird aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
dahier einzufinden und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe würde erkannt werden.
Blumenfeld, den 12. Dezember 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

E.670. Nr. 477. Pfarrkirchen. (Gantproklam.) Nachdem das diesseitige Gericht im Schuldenwesen des Handelsmanns Joseph Peyerl zu Pfarrkirchen (Firma: Anton Doppler sel. Erben) am 20., infm. 25. August d. J., auf Gantöffnung erkannt hat, dieses Erkenntnis in II. Instanz unterm 20. präf. 27. vor., infm. I. d. M. bestätigt wurde, und gemäß des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, Abschnitt VIII. §. 111, Rechtskraft eingetreten ist, werden die Creditoren hiemit ausgeschrieben, und 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Liquidation auf
Freitag, den 11. Februar 1848,
2) zur Exception auf
Dienstag, den 14. März 1848,
3) zur Replik auf
Dienstag, den 11. April 1848,
4) zur Duplik auf
Freitag, den 12. Mai 1848,
jedesmal von Morgens 8 Uhr an, Tagfahrt bestimmt.
Das Ausbleiben hat bezüglich des ersten Gekäuften den Ausschluß von der Masse, bezüglich der übrigen Termine den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßhandlung zur gesetzlichen Folge.

Bei Vermeidung der gesetzlichen Folge wird Jedermann aufgefordert, allenfallsigen in seinen Händen befindlichen Eigenthum dem diesseitigen Gantgericht anzugeben und einzuliefern.
Auswärtige Creditoren haben bis zum ersten Gekäuften hierorts Insinuations-Mandate zu bestellen.
Zur Veräußerung der dem Schuldner bisher gehörigen Realitäten, bestehend:

a) in dem ganz gemauerten dreifloßigen Wohnhaus samt unter demselben befindlichen Keller und gepflasterten Ausgang auf dem Kirchhof und Gumpbrunn, werth nach gerichtlicher Schätzung vom 28. Juli d. J. 6000 fl.
b) in der realen Handlungsgerechtfame, werth nach eben erwäunter gerichtlicher Schätzung 3500 fl.
c) in 3 Dezimalen Burzgarten im Reichenberger Vorwerk, werth nach oben erwäunter gerichtlicher Schätzung 37 fl.
freiteigen und außer der allgemeinen Steuerpflichtigkeit unbelastet, wird auf
Donnerstag, den 10. Februar 1848,
Bormittags,
in diesseitiger Amtsanstalt Steigerungstagsfahrt bestimmt, unter der Bemerkung, daß die Bedingungen unmittelbar vor dem Aufwurf werden bekannt gegeben werden, die letzte Umfrage 15 Minuten vor 12 Uhr Mittags, und der Zuschlag gemäß §. 97 mit Berücksichtigung des §. 114 des Gesetzes von 1837 erfolgt.
Am 11. Dezember 1847.
Königl. Landgericht Pfarrkirchen.
Pöfer, Landrichter.

E.622. [31]. Nr. 42,269. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Landwirths Johann Georg Schleichner von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Abfertigungs- und Borgzuberfahren auf
Dienstag, den 18. Januar 1848,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bruchsal, den 5. Dezember 1847.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.
vdt. Hammingen,
Alt. jur.

E.587. [33]. Nr. 16,019/20. Rheinfischhofen. (Schuldenliquidation.) Johann Pöfer und David Red v. Leutesheim haben um Erlaubnis nachgesucht, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern zu dürfen. Es wird daher Schuldenliquidations-Tagfahrt auf
Mittwoch, den 29. d. M.,
früh 8 Uhr,
anberaumt, wozu deren Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.
Rheinfischhofen, den 13. Dezember 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Singado.

E.660. Nr. 20,441. Reustadt. (Präklusivbescheid.) Die Gant
des Jakob Durrh in Löfingen betr.
Werden nun alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Reustadt, den 16. Dezember 1847.
Großh. bad. fürstl. fürstend. Bezirksamt.
Ditto.

E.657. Nr. 23,363. Willingen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Joh. Weiser von Unterkirnach, Forderung und Borgzucht betreffend, werden die heutigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Masse nunmehr ausgeschlossen.
Willingen, den 10. Dezember 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Katler.